

Tarifvertrag
zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise
bei der AWO Hamburg im Pflegebereich
(TV Inflationszuschuss AWO Hamburg Pflege)
vom 25. November 2022

Zwischen

Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V.,
- vertreten durch den Vorstand -

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
- vertreten durch die Landesbezirksleitung Hamburg –

wird der nachfolgende Tarifvertrag geschlossen:

§ 1

- (1) Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages für die Beschäftigten der AWO Hamburg im Pflegebereich (TV Pflege AWO Hamburg) fällt, erhalten nach Maßgabe der folgenden Regelungen eine zusätzliche Leistung des Arbeitgebers zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (Inflationszuschuss).
- (2) Der Inflationszuschuss beträgt 20 % des der/dem Beschäftigten für Januar 2023 individuell zustehenden Tabellenentgelts und wird einmalig mit der Abrechnung Januar 2023 gezahlt.
- (3) Teilzeitbeschäftigte erhalten den Inflationszuschuss anteilig im Verhältnis der mit ihnen im Januar 2023 individuell vereinbarten Arbeitszeit zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten.
- (4) Der Inflationszuschuss nach Absatz 2 erhöht sich für jedes Kind, für das bei der/dem Beschäftigten im Januar 2023 Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bestand, um 50 Euro. Teilzeitbeschäftigte mit einer Teilzeitquote von weniger als 50 % erhalten den Kinderzuschlag zum Inflationszuschuss hälftig; maßgebend sind die Verhältnisse im Auszahlungsmonat.

§ 2

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Berlin/Hamburg, den

Hamburg, den 19. Dezember 2022

Für
Arbeitgeberverband
AWO Deutschland e.V.

Für
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
(ver.di),

Rifat Fersahoglu-Weber
Vorsitzender

Landesbezirksleitung

Gero Kettler
Geschäftsführer

Hilke Stein
Landesbezirksfachbereichsleiterin